

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	4.043.500,35	3.310.859,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.034.696,55 EUR (Vj. EUR 1.234.270,91)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.588,88	6.711,67
	<u>4.060.089,23</u>	<u>3.317.570,98</u>
	4.060.089,23	3.317.570,98

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.026.493,36	444.002,90
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>2.051.493,36</u>	<u>469.002,90</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.798.275,96</u>	<u>2.641.119,82</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468,70	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.777,01	31.234,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	179.074,20	176.213,74
- davon aus Steuern:		
EUR 167.647,80 (Vj. EUR 175.490,70)		
	<u>210.319,91</u>	<u>207.448,26</u>
	<u>4.060.089,23</u>	<u>3.317.570,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.883.365,54	23.992.047,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	264.835,99	280.658,69
	<u>25.148.201,53</u>	<u>24.272.706,58</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		
stoffe und für bezogene Waren	292,16	1.411,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.431.593,60	18.941.957,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Unterstützung	4.063.625,74	4.041.554,16
	<u>22.495.219,34</u>	<u>22.983.511,37</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.060.411,82	1.312.803,66
	<u>1.592.278,21</u>	<u>-25.019,62</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.560,98	11.014,85
- davon aus Abzinsung:		
EUR 2.560,98 (Vj. EUR 11.014,85)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.348,73	1.198,47
- davon aus der Aufzinsung:		
EUR 12.348,73 (Vj. EUR 1.198,47)		
	<u>9.787,75</u>	<u>-9.816,38</u>
8. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresüberschuss	1.582.490,46	-15.203,24
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	15.203,24
10. Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.582.490,46	0,00
11. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH, Hamburg (EKSG)

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 83826.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan werden analog zu den entsprechenden Rückstellungen bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß RückAbzinsV mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen aus Sozialplanverpflichtungen werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes für jeden betroffenen Mitarbeitenden einzeln auf Basis der jeweils in 2024 gezahlten Beträge ermittelt. Grundlage für die Laufzeiten der einzelnen Rückstellungen bilden die individuellen Daten des gesetzlichen Renteneintrittsalters der jeweiligen Mitarbeiter. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den jeweiligen laufzeitäquivalenten Zinssätzen.

Eine Preissteigerungsrate wurde nicht berücksichtigt, da die Betriebsvereinbarung zum Interessenausgleich und Sozialplan die Zahlung eines fixen Betrages (Wechslerzulage) von monatlich bis zu 120,00 € bzw. 72,00 € an die Beschäftigten der EKSG vorsieht, die im Jahr 2005 von der EHK zur EKSG überwechselten.

Bei der Bildung der Jubiläumsrückstellungen wurde, neben dem jeweiligen Zahlungsbetrag, auch der den Mitarbeitenden zustehende zusätzliche Urlaubstag in die Berechnung einbezogen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Sämtliche Forderungen gegen die Gesellschafterin über 4.044 T€ bestehen gegen die Muttergesellschaft Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS GmbH (kurz: EHK). Hiervon entfallen 1.035 T€ (Vorjahr: 1.234 T€) auf den Sozialplan, den die EHK und die EKSG am 08.12.2004 mit dem Betriebsrat vereinbart haben. Der Sozialplan betrifft Beschäftigte im Hauswirtschaftsbereich der EHK, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Teilweise werden Leistungen aus dem Sozialplan über die gesamte Beschäftigungsdauer der übergetretenen Beschäftigten gezahlt. Von daher ist für die Sozialplanforderungen von einer Restlaufzeit von über einem Jahr auszugehen. Die restlichen Forderungen in Höhe von 3.008 T€ (Vorjahr: 2.077 T€) bestehen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen über die in 2022 erstmals gebildete Rückstellung für die Restrukturierung der Hauswirtschaftsleitungen. Für die in Höhe von 38 T€ gebildete Rückstellung tritt die EHK ein.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Forderungen von 17 T€ (Vorjahr: 7 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Mitarbeitenden.

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2024 Rückstellungen im Gesamtbetrag von 1.798 T€ gebildet.

Der größte Teil der Rückstellungssumme entfällt auf Verpflichtungen aus dem Sozialplan vom 08.12.2004 (1.035 T€; Vorjahr: 1.234 T€) für die Beschäftigten, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Da die EKSG einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus dem Sozialplan hat, wurde eine entsprechende Forderung in gleicher Höhe gegen die Muttergesellschaft aktiviert.

In den restlichen sonstigen Rückstellungen sind u. a. 613 T€ (Vorjahr: 733 T€) aus Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub, für die Restrukturierung der Hauswirtschaftsleistungen (39 T€; Vorjahr: 535 T€), die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 74 T€ (Vorjahr: 80 T€) sowie für den Anspruch der Mitarbeitenden aus unständigen Bezügen sind 23 T€ (Vorjahr 41 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 24.883 T€ (Vorjahr 23.992 T€) handelt es sich ausschließlich um Erlöse aus im Inland erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gegenüber der Muttergesellschaft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 265 T€ (Vorjahr 281 T€) enthalten.:

Auflösung von Rückstellungen	214 T€
Erstattungen der Krankenkassen	50 T€

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 22.495 T€ (Vorjahr 22.984 T€). Die Personalkosten enthalten keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.060 T€ (Vorjahr 1.313 T€). Der größte Teil entfällt auf die Aufwendungen aus Dienstleistungen der Muttergesellschaft in Höhe von 822 T€ (Vorjahr 1.057 T€).

5. Sonstige AngabenMitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	Dr. Katja Nienaber, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg
Geschäftsführerin:	Ulrike Muß, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg (bis 31.08.2024)
Geschäftsführerin:	Christine Schaerffer, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg (ab 01.09.2024)

Die Geschäftsführerinnen haben 2024 keine Bezüge von der EKSG bezogen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Frau Dr. Stefanie Finger, Diplom-Kauffrau (Aufsichtsratsvorsitzende bis 28.06.2024)
Senatskanzlei

Frau Dagmar Hegermann
Hauswirtschaftsleiterin

Frau Hanne Stiefvater (Aufsichtsratsvorsitzende ab 02.09.2024)
Sozialbehörde

Herr Vito Schultz (ab 28.06.2024, ab 02.09.2024 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Finanzbehörde

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg, enthalten.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 891 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 909), davon 176 (Vorjahr 146) als Hauswirtschaftsleitungen und 715 (Vorjahr 763) als Hausarbeiter*innen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Konzernzugehörigkeit

In der Gesellschafterversammlung der gGmbH ist allein die Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Elbkinder KITA Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH einbezogen ist. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Hamburg, den 14. März 2025

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH, Hamburg

gez. Dr. Katja Nienaber
Kaufmännische Geschäftsführung

gez. Christine Schaerffer
Geschäftsführung Pädagogik, Personal und
Organisation

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (EKSG) erbringt hauswirtschaftliche Dienstleistungen, indem sie ausschließlich in den Kindertagesstätten der Muttergesellschaft, der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (kurz: EHK), Hauswirtschaftskräfte einsetzt, die dort Aufgaben im Bereich der Gebäudereinigung, der Küche, der Wäschepflege sowie hauswirtschaftlicher Nebentätigkeiten erfüllen. Daher sind für den Unternehmenserfolg der EKSG die Rahmenbedingungen der Muttergesellschaft maßgeblich.

Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen sind die zwischen EHK und EKSG geschlossenen Dienstleistungsverträge, insbesondere über die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, für die EHK durch die EKSG und die Erbringung von Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen für die EKSG durch die EHK.

1.2 Unternehmensstruktur

Die alleinige Gesellschafterin der EKSG ist die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH.

Die Geschäftsführung der EKSG ist mit der der Muttergesellschaft personenidentisch. Sie bildet mit der Muttergesellschaft ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis. Die EHK und die EKSG führen einen gemeinsamen Betrieb.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2024

Der Geschäftsverlauf hängt von der Nachfrage der Muttergesellschaft sowie von den tariflichen Entwicklungen und der erfolgreichen Umstrukturierung im Hauswirtschaftsbereich der Muttergesellschaft ab:

- Die Erträge aus den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen waren um 0,9 Mio. € höher als im Vorjahr, da vor allem die Tarifierhöhung zum 01.05.2024 von 4,9%, mindestens aber 45 € je Vollzeitkraft, durch die Muttergesellschaft refinanziert werden musste.
- Die Umstrukturierung der Muttergesellschaft in Hauswirtschaftsverbünde wurde 2024 abgeschlossen. Hierdurch wurden in der EKSG 2023 erstmals sog. Verbund-HWLs und eine Bereichsleitung Hauswirtschaft beschäftigt. Hauswirtschaftsleitungen übernehmen mit Aufnahme in den Verbund die Aufgaben von Praxisleitungen Hauswirtschaft. Die Umstrukturierung wird durch einen Sozialplan flankiert, den die Muttergesellschaft größtenteils refinanziert.

Die EKSG geht weiterhin davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich mit der Belegung der Muttergesellschaft variieren wird. Durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG wird der Personalbestand kontinuierlich anwachsen.

2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		+/-
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	24.883	98,9	23.992	98,8	891
Übrige betriebliche Erträge	264	1,1	281	1,2	-17
Betriebsertrag	25.147	100,0	24.273	100,0	875
Materialaufwand	0	0,0	1	0,0	-1
Personalaufwand	22.495	89,5	22.984	94,7	-489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.060	4,2	1.313	5,4	-253
Betriebsaufwand	23.555	93,7	24.298	100,1	-743
Betriebsergebnis	1.592	6,3	-25	-0,1	1.617
Zinsergebnis	-10	0,0	10	0,0	-20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	1.582	6,3	-15	-0,1	1.597

Die Umsatzerlöse der EKSG sind um rund 0,9 Mio. € im Jahr 2023 auf 24,9 Mio. € im Jahr 2024 aufgrund höherer Preise gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2024 von 23,0 Mio. € im Vorjahr auf 22,5 Mio. € gesunken. Verantwortlich hierfür war vor allem die Umstrukturierung die in 2023 begonnen und in 2024 nahezu abgeschlossen wurde.

Der Tarifabschluss konnte vollständig durch eine Preisanhebung an den Kunden EHK weitergegeben werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 1,6 Mio. € (Vorjahr: -15 T€) ab.

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		
	T€	%	T€	%	+/-
Aktiva					
Langfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin = Langfristig gebundenes Vermögen	1.035	25,50	1.234	37,20	-160
Kurzfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin aus laufender Verrechnung	3.008	74,10	2.077	62,60	893
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,40	7	0,20	9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.986	74,50	1.900	62,80	902
Summe Aktiva	4.060	100,00	3.318	100,00	742
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	25	0,60	25	0,80	0
Gewinnrücklagen	2.027	49,90	444	13,30	1.568
Langfristige Rückstellungen	1.112	27,40	1.319	39,80	-207
Langfristig verfügbare Mittel	3.163	77,90	1.788	53,90	1.376
Kurzfristige Rückstellungen	686	16,90	1.322	39,80	-636
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	211	5,20	208	6,20	2
Kurzfristiges Fremdkapital	897	22,10	1.530	46,10	-634
Summe Passiva	4.060	100,00	3.318	100,00	742

Im Geschäftsjahr 2024 schließt die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 4.060 T€ (Vorjahr: 3.318 T€). Zum 31. Dezember 2024 wird ein positives Eigenkapital von 2.051 T€ (Vorjahr: 469 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 50,5 % (Vorjahr: 14,1 %); die wirtschaftliche Eigenkapitalquote – das Eigenkapital im Verhältnis zur um die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan und den entsprechenden Rückstellungen bereinigten Bilanzsumme – beträgt 68,7 % (Vorjahr: 27,8 %).

Die Finanzlage 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt, unter Berücksichtigung der Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der EHK, bei 1.288 T€. Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt 776 T€ und deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für 1,4 Monate (Vorjahr: 0,80 Monate). Die Liquidität war durch den Kassenkredit der Muttergesellschaft bei deren Gesellschafterin gegeben.

2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ausreichendes Hauswirtschaftspersonal zu finden und zu binden, ist für die EKSG trotz weniger Beschäftigten als im Vorjahr (-2%) von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EKSG, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiterzuentwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalbestands:

Anzahl Mitarbeitende	Jahresdurchschnitt 2024	Jahresdurchschnitt 2023	Veränderung
Beschäftigte der Zentrale EKSG	2	1	1
Verbund-Hauswirtschaftsleitung	35	12	23
Praxisleitungen	139	133	6
Hauswirtschaftskräfte	715	763	- 48
Summe EKSG	891	909	- 18

Die Anzahl der aktiven Beschäftigten der EKSG hat sich im Jahresdurchschnitt um 18 Personen reduziert.

Die Hauswirtschaftskräfte, die im Rahmen eines im Jahr 2004 vereinbarten Sozialplans von der EHK zur EKSG wechselten, erhalten dort Vergütungsbestandteile, die über die Regelungen des Tarifvertrages der EKSG hinausgehen und die teilweise nur vorübergehend, teilweise aber auch unbefristet zu zahlen sind. Diese Sozialplanlasten werden durch die EHK getragen. Insgesamt sind die Wirkungen des Sozialplans für die EKSG ergebnisneutral.

Im Rahmen der in 2023 vorgenommenen Umstrukturierung der Hauswirtschaftsleitungen wurde für etwaige Unterstützungsangebote ebenfalls ein Sozialplan aufgestellt, der größtenteils zu Lasten der EHK geht und damit für die EKSG größtenteils ergebnisneutral, ist.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die EKSG geht davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich analog der Belegungsentwicklung Kita bei der Muttergesellschaft sinken wird (-1%). Daher wird der Personalbestand durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG weniger anwachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EKSG hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Muttergesellschaft ab sowie insbesondere von den tariflichen Entwicklungen. Der Wirtschaftsplan 2025 geht von einem Jahresüberschuss von 300 T€ aus, da die Preise 2025 voraussichtlich an die verhandelten Tarifsteigerungen angepasst werden können.

Die Prognose des Vorjahres, in 2024 einen Jahresüberschuss von 468 T€ zu realisieren, wurde mehr als erreicht (Jahresüberschuss von 1.582 T€). Dies liegt überwiegend daran, dass die Tarifsteigerungen, anders als im Jahr 2023 geplant, stärkere Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2025 statt auf 2024 haben.

Sind die EKSG-Kosten aus dem Kita-Gutscheinergeld der Muttergesellschaft nicht gedeckt, kann die Notwendigkeit von Personalabbau in der EKSG durch Reduzieren der Personalwochenstundenbudgets zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die größten Risiken der EKSG neben der geschäftlichen Entwicklung der EHK sind zum einen, nicht ausreichend Personal finden und binden zu können und zum anderen die oben geschilderten Tarifentwicklungen.

Neben den oben geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht existentiell gefährdend, solange die Gesellschafterin der EHK weiterhin entsprechende Kassenkredite gewährt.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Hauptdebitor der EKSG ist die Muttergesellschaft. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen der Muttergesellschaft, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine ausreichende Liquidität sorgt. Damit hat die Gesellschaft mit geringen Forderungsausfällen zu rechnen.

Verbindlichkeiten zahlt die EKSG innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt über die Muttergesellschaft.

4. Sonstige Berichtspflichten

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2024:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauen-anteil
Aufsichtsrat	3	2	67%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Bereichsleitung Hauswirtschaft	1	1	100%
2. Führungsebene			
Verbund-Hauswirtschaftsleitung	42	42	100%
Praxisleitungen	145	142	98%
ohne Führungsverantwortung	719	712	99%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EKSG damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EKSG beträgt 98 % (Vorjahr: 97 %).

4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Geschäftsführerinnen erhalten für ihre Tätigkeit bei der EKSG keine Vergütung.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

4.3 Compliance-Berichterstattung

Der Konzern-Compliance-Bericht 2024 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05.02.2025 vorgelegt.

4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21.10.2024 hat die Gesellschafterin die EHK beschlossen, dass kein separater Nachhaltigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 erstellt werden muss.

Hamburg, 14.03.2025

gez. Dr. Katja Nienaber
Kaufmännische Geschäftsführung

gez. Christine Schaerffer
Geschäftsführung Pädagogik, Personal
und Organisation

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer